

Partner der  
Steuerberaterverbände

Weil die Zeit nicht  
alles heilen kann.

**HDI**

Die Vermögensschaden-  
Haftpflicht für Steuerberater  
und Wirtschaftsprüfer.





## Unsere Erfahrung für Ihre Sicherheit. Vorteile für Verbandsmitglieder

### Wir gehen mit der Zeit.

#### **Ihr Partner für die Vermögensschaden-Haftpflicht für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer im Steuerberaterverband.**

HDI bietet Ihnen Versicherungsschutz auf höchstem Niveau. Als einer der führenden Versicherer von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern sind wir seit vielen Jahren der verlässliche Partner Ihres Berufsstandes. Vieles hat sich in dieser Zeit verändert, aber unser Ziel ist immer dasselbe geblieben: Unseren Kunden beste Versicherungs- und Vorsorgelösungen ganz nach ihren Bedürfnissen zu liefern.

Basierend auf unserer langjährigen Erfahrung bieten wir mit der neu überarbeiteten und optimierten Vermögensschaden-Haftpflicht noch umfangreichere Deckungskonzepte mit vielen neuen Highlights.

### Kontinuierliche Anpassung an die aktuelle Rechtslage

Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer sind im besonderen Maße von aktuellen gesetzgeberischen Vorgaben und der ergänzenden Rechtsprechung betroffen. Im Dialog mit Steuerberaterverbänden kommen wir diesen speziellen Anforderungen mit einem lückenlosen und bedarfsgerechten Versicherungsschutz nach.

In manchen Fällen wünscht man sich, die Zeit einfach zurückdrehen zu können. Ein Fehler passiert schnell, aber die Folgen zeigen sich unter Umständen erst nach Jahren. Als Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer wissen Sie um dieses Risiko. Täglich führen Sie Beratungen durch, geben Empfehlungen ab, treffen Entscheidungen. Und was ist, wenn einmal die falsche dabei war? Mit HDI sind Sie auf der sicheren Seite, überzeugen Sie sich von der Leistungsstärke unserer Vermögensschaden-Haftpflicht.

Auch bei Versicherungskonzepten für interprofessionelle Kanzleien von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten sind wir einer der führenden Anbieter im Markt.

### Wenn Sie uns brauchen, zögern wir keine Sekunde.

Ob auf eine Versicherung hundertprozentig Verlass ist, zeigt sich immer erst, wenn ein Schaden eintritt. Mit einer Vermögensschaden-Haftpflicht von HDI sind Sie sicher: Im Schadenfall können Sie auf unsere Unterstützung zählen.

Wenn es um hochprofessionelles Schadenmanagement geht, setzt HDI Maßstäbe in der Branche. Mehr als 20 Volljuristen sind ausschließlich für die Vermögensschaden-Haftpflicht von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten tätig. Diese stehen Ihnen zudem als Referent für Ihre Risikomanagementseminare zur Verfügung. Profitieren Sie von unserer langjährigen Schadenerfahrung, der Expertise unserer internen Fachjuristen und unserer Finanzstärke als Teil des Talanx-Konzerns.

#### **Partner der Steuerberaterverbände**

Wir sind spezialisiert auf die Themen und Bedürfnisse, die für Sie als Freiberufler und Ihre Mandanten besonders relevant sind. Unser Team berät Sie individuell und fachkundig – von der ersten Risikoanalyse bis zur Empfehlung eines risikogerechten Versicherungskonzeptes. Dazu stellen wir Ihnen einen besonderen Service für mehr Spezialwissen zur Verfügung:

- Regelmäßige Fachzeitschrift GI (alle zwei Monate) zur aktuellen Haftungsrechtsprechung der steuer-, wirtschafts- und rechtsberatenden Berufe
- Urteilsdatenbank – mehr als 30 Jahre Haftungsrechtsprechung unter [www.hdi.de/urteilssuche](http://www.hdi.de/urteilssuche) für die steuer-, wirtschafts- und rechtsberatenden Berufe

#### **Vorteile für Mitglieder im Steuerberaterverband:**

- Exklusive Sonderkonditionen
- Honorierung der Teilnahme an Qualifizierungs- und Zertifizierungsmaßnahmen, die von den Steuerberaterverbänden durchgeführt werden
- Sonderkonzept für Fachberater für Vermögens- und Finanzplanung (DStV e.V.)

Diese Vorteile stehen den Verbandsmitgliedern unserer Rahmenvertragspartner der Steuerberaterlandesverbände exklusiv zur Verfügung.

## Die wesentlichen Highlights der Vermögensschaden-Haftpflicht für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer von HDI auf einen Blick.

### 1 Nachlass-Staffel für Berufsgesellschaften – Zusammenschluß lohnt sich doppelt

Die Zahl der Einzelkanzleien ist in den vergangenen Jahren immer stärker zurückgegangen. Viele Berufsträger arbeiten heute häufiger im Verbund mit Kollegen – überwiegend in der Sozietät oder Partnerschaft, aber auch in der Rechtsform der GmbH. Wir berücksichtigen diesen Trend in unserer Vermögensschaden-Haftpflicht: Ab dem zweiten Berufsangehörigen gewähren wir attraktive Nachlässe – unabhängig von der gewählten Gesellschaftsform. Eine Police für die jeweilige Gesellschaft mit günstiger und übersichtlicher Nachlass-Struktur.

### 2 Klarstellung zur gesellschaftsrechtlichen Haftung – Unsicherheiten reduzieren

Der Versicherungsschutz umfasst auch

- die Sozietät bzw. GbR als Rechtspersönlichkeit – nicht nur die Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in der Sozietät sind versichert, sondern auch die Sozietät selbst ist es.
- mögliche Haftungsrisiken neu eintretender Sozien/ Partner aus Altverbindlichkeiten der Sozietät/Partnerschaftsgesellschaft.
- Ansprüche aus akzessorischer, interprofessioneller Haftung.

### 3 Steigende Flexibilität bei der beruflichen Tätigkeit wird in der Versicherungsprämie berücksichtigt

- Besonders günstige Prämiensätze für hauptberuflich angestellte Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, die in geringem Umfang im eigenen Namen tätig werden.
- Für Berufsträger mit weniger als 20 Arbeitsstunden pro Woche wird nur 50 % der Grundprämie berechnet.
- Kleinpraxen mit geringen Honorarumsätzen erhalten deutliche Nachlässe in der Vermögensschaden-Haftpflicht.

### 4 Prämienfreie Mitversicherung der Mitarbeiter – wenn sie keine Berufsträger sind

- Grundsätzlich sind alle Mitarbeiter der Kanzlei prämieneutral mitversichert.
- Ausschließlich nachfolgende Mitarbeiter sind prämienerpflichtig:
  - Diplom-Finanzwirte,
  - Steuerfachwirte,
  - Bilanzbuchhalter.

### 5 Aller Anfang ist schwer – Hilfestellung, die sich lohnt

- Attraktiver Anfangsnachlass bei erstmaliger selbstständiger Tätigkeit als Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer
- Besonderheit: Der Anfangsnachlass gilt auch, wenn es sich bei der erstmaligen Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit um den Eintritt als Sozium in eine Sozietät handelt.

### 6 Mitversicherung der Tätigkeit als Insolvenzverwalter

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die Tätigkeit als Insolvenzverwalter gemäß InsO bis zur Höhe der Pflichtversicherungssumme für Steuerberater. Der Versicherungsschutz umfasst auch die kaufmännischen Aufgaben zur Unternehmensweiterführung.

### 7 Innovative Deckungserweiterungen

- Die Deckung umfasst den Abwehrschutz beim Vorwurf der wesentlichen Pflichtverletzung.
- Das Datenschutzrisiko der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer ist ohne besondere Prämienberechnung mitversichert.
- Der Versicherungsschutz umfasst auch die Tätigkeit als Mitglied in satzungsgemäß eingerichteten Gremien von Berufskammern und berufsständischen Verbänden oder Organisationen, sofern nicht anderweitig Versicherungsschutz besteht.



Weil die Zeit nicht alles heilen kann.





Was auch  
kommt.  
Zählen Sie  
auf uns!

**Ihre Zukunft in besten Händen.**

HDI steht für umfassende Versicherungs- und Vorsorgelösungen, abgestimmt auf die Bedürfnisse unserer Kunden aus mittelständischen Unternehmen, den Freien Berufen und Privathaushalten. Was uns auszeichnet, sind zukunftsorientierte, effiziente Produktkonzepte mit einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis sowie ein exzellenter Service.

**Ihr Ansprechpartner bei HDI:**

**HDI Versicherung AG**  
HDI-Platz 1  
30659 Hannover  
[www.hdi.de/produkte](http://www.hdi.de/produkte)